

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität ("Qualitätsbericht") für Fondsmandate

ODDO BHF Trust GmbH (Stand: März 2024)

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, unter anderem dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten Informationen über die erreichte Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze zusammenzufassen und zu veröffentlichen, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben.

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Die ODDO BHF Trust GmbH (nachfolgend "Gesellschaft" genannt) ist im Rahmen, der von ihr erbrachten Finanzportfolioverwaltung verpflichtet, Ausführungsgrundsätze zu erstellen. Die Gesellschaft hat die nachfolgend dargestellten

Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung der durch das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorgegebenen Faktoren und Kriterien erarbeitet.

Anwendungsbereich

Die Gesellschaft führt die im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung getroffenen Entscheidungen nicht selbst aus. Die vorliegenden Grundsätze gelten daher nur für die Erteilung von Aufträgen an Dritte zur Umsetzung der Entscheidungen der Gesellschaft, Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente im Sinne des WpHG zu erwerben oder zu veräußern. Auftragserteilung in diesem Sinne bedeutet, dass die Gesellschaft auf Grundlage ihrer Anlageentscheidung im Namen des Kunden für dessen Rechnung eine andere Partei mit der Ausführung der Anlageentscheidung auf einem dafür geeigneten Markt beauftragt (Kommissionsauftrag). Schließt die Gesellschaft namens und auf Rechnung des Kunden unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente mit Dritten (sog. Festpreisgeschäft) ab, entfällt eine Auftragserteilung im o. g. Sinne; vielmehr sind der Kunde und der Dritte entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. Dies gilt entsprechend, wenn die Gesellschaft namens und für Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abschließt, die selbst ein Finanzinstrument begründen (z.B. unverbriefte Optionsgeschäfte). Bei der Auswahl geeigneter Vertragspartner für Festpreisgeschäfte gelten diese Ausführungsgrundsätze entsprechend.

Ziele bei Auftragserteilung

Die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten wird regelmäßig von verschiedenen Finanzdienstleistern angeboten. Bei der Auswahl des Finanzdienstleisters geht die Gesellschaft davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Auftrag verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine



Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden des Weiteren nur solche Finanzdienstleister berücksichtigt, die regelmäßig eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich erscheinen lassen.

Beauftragte Wertpapierdienstleistungsunternehmen

Nach dem vorbeschriebenen Verfahren hat die Gesellschaft die ODDO BHF Asset Management GmbH (nachfolgend "ODDO BHF AM" genannt) für die Ausführung ihrer Anlageentscheidungen in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten für Fondsmandate ausgewählt. Die Ausführungsgrundsätze der ODDO BHF AM regeln, dass von der Gesellschaft erteilte weisungslose Aufträge nach den vorgeschriebenen Zielen ausgeführt werden. Dabei entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie namens und für Rechnung des Kunden einen Auftrag an die ODDO BHF AM erteilt oder mit ihr ein Festpreisgeschäft abschließt. Aufgrund der Transaktionsvolumina in der Vermögensverwaltung wird durch die Gesellschaft bei der Auswahl des Börsenplatzes der Marktliquidität besondere Priorität eingeräumt. Im Falle von Wertpapieren ausländischer Emittenten kann die Gesellschaft dabei nach pflichtgemäßem Ermessen der ODDO BHF AM Weisungen zur Auftragsausführung erteilen.

Zusammenfassung

Ziel und Zweck dieser Ausführungsgrundsätze ist es, Kundenaufträge so auszuführen, dass die in der Regel bestmögliche Ausführung für den Kunden erzielt wird. Die Ausführungsgrundsätze werden mindestens einmal jährlich oder aber bei erheblichen Veränderungen am Markt einer Überprüfung unterzogen und, soweit erforderlich, angepasst. Ist ein Auftrag nicht von den Regeln dieser Grundsätze erfasst, wird die Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Erfahrung und Kompetenz sicherstellen, dass auch dieser Auftrag an einem Ausführungsplatz ausgeführt wird, der eine bestmögliche Ausführung erwarten lässt.

1 Analyse der Überwachung der Ausführungsqualität für Anleihen

a. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren (Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit etc.):

Broker werden von der ODDO BHF AM aufgrund ihrer Fähigkeit ausgewählt, das höchste Maß an Liquidität zu bieten, d.h. ihre Fähigkeit, den besten Preis und Blocktrades anzubieten.

b. Mögliche enge Verbindungen, Interessenkonflikte und Kapitalverflechtung mit verwendeten Brokern:

Die ODDO BHF AM hat Regelungen und Verfahren implementiert, die Interessenkonflikte so gut wie möglich verhindern sollen. Diese können auf der Website am.oddo-bhf.com gefunden werden. Die Qualität der Auftragsausführung innerhalb der ODDO BHF AM wird regelmäßig von einem unabhängigen Kontrollteam überprüft.

c. Spezifische Vereinbarungen mit ausgewählten Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen und Rabatte oder nicht monetäre Vorteile:

Die ODDO BHF AM hat keine derartige Vereinbarung mit einem der ausgewählten Broker.

d. Faktoren, die die Brokerliste gemäß der Orderausführungsgrundsätze und Brokerauswahl der ODDO BHF AM ändern können:

Die ODDO BHF AM hat ihre Brokerliste nicht geändert.



e. Art und Weise, in der Aufträge gemäß der Kategorisierung des Kunden ausgeführt werden:

Die ODDO BHF AM führt keine direkt von Privatkunden erteilten Aufträge aus, da sie kein Finanzkommissionsgeschäft betreibt und keine Geschäftsbeziehungen mit Privatkunden unterhält. In jedem Fall werden Aufträge unabhängig ausgeführt, ohne zwischen Verwaltungsmandaten, Spezial- oder Publikumsfonds zu unterscheiden.

f. Andere priorisierte Kriterien neben Preis und unmittelbaren Kosten während der Auftragsausführung:

Bei der Auswahl der Broker werden weitere Kriterien angewandt:

die Qualität der Informationen der Händler, mit denen die Gesellschaft in Kontakt steht, die geografische Abdeckung (Handelskapazität in mehreren Ländern), die Fähigkeit zur Ausführung von Massenaufträgen zum besten Preis, insbesondere bei der Verwaltung der Zu- oder Abflüsse innerhalb der betreffenden Managementmandate (Handelsprogramm) und die Abwicklung und Lieferqualität der ausgeführten Aufträge (Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit der Auftragsbuchhaltung).

2 Analyse der Überwachung der Ausführungsqualität für Aktien

a.Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren (Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit usw.):

Broker werden von der ODDO BHF AM aufgrund ihrer Fähigkeit ausgewählt, das höchste Maß an Liquidität zu bieten, d.h. Ihre Fähigkeit den besten Preis anzubieten und Blocktrades anzubieten und mit Small und Mid Caps zu handeln die weniger liquide sind als Aktien in großen Indizes wie dem CAC 40 oder dem Stoxx 50.

b. Mögliche enge Verbindungen, Interessenkonflikte und Kapitalverflechtung mit verwendeten Brokern:

Die ODDO BHF AM hat Regelungen und Verfahren implementiert, die Interessenkonflikte so gut wie möglich verhindern sollen. Diese können auf der Website am.oddo-bhf.com gefunden werden. Die Qualität der Auftragsausführung innerhalb der ODDO BHF AM wird regelmäßig von einem unabhängigen Kontrollteam überprüft.

c. Spezifische Vereinbarungen mit ausgewählten Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen und Rabatte oder nicht-monetäre Vorteile:

Die ODDO BHF AM hat keine derartige Vereinbarung mit einem der ausgewählten Broker.

d. Faktoren, die die Brokerliste gemäß Orderausführungsgrundsätze und Brokerauswahl der ODDO BHF AM ändern können:

Die ODDO BHF AM hat ihre Brokerliste nicht geändert, mit Ausnahme der Einführung eines neuen Brokers, nämlich Carnegie für Aktien.

e. Art und Weise, in der Aufträge gemäß Kategorisierung des Kunden ausgeführt werden:

Die ODDO BHF AM führt keine direkt von Privatkunden erteilten Aufträge aus, da sie kein Finanzkommissionsgeschäft betreibt und keine Geschäftsbeziehungen mit Privatkunden unterhält. In jedem Fall werden Aufträge unabhängig ausgeführt, ohne zwischen



Verwaltungsmandaten, Spezial- oder Publikumsfonds zu unterscheiden.

f. Andere priorisierte Kriterien neben Preis und unmittelbaren Kosten während der Auftragsausführung:

Bei der Auswahl der Broker werden weitere Kriterien angewandt:

- Die Qualität der Informationen der Händler, mit denen die Gesellschaft in Kontakt,
- die geografische Abdeckung (Handelskapazität in mehreren Ländern),
- die Fähigkeit zur Ausführung von Massenaufträgen zum besten Preis, insbesondere bei der Verwaltung von Zu- und Abflüssen im Rahmen innerhalb der betreffenden Managementmandate (Handelsprogramm) und
- die Abwicklung und Lieferqualität der ausgeführten Aufträge (Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit der Auftragsbuchhaltung).